



**Liebe Gäste!**



Ab 1. November 2019 gilt generelles Rauchverbot in allen den Gästen zur Verfügung stehenden Bereichen der Gastronomie. Rauchen ist daher nur noch auf Freiflächen erlaubt.

**Drinnen rauchende Personen begehen eine Verwaltungsübertretung und müssen gemäß § 14 Abs 5 TNRSG mit Strafen von bis zu € 100,- im Wiederholungsfall sogar von bis zu € 1.000,- rechnen.**

In Ihrem eigenen Interesse ersuchen wir Sie daher zum Rauchen nach draußen zu gehen und sich nach 22 Uhr leise zu verhalten.

**Herzlichen Dank!**